



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 20.03.2014 TOP 8 2014/005

Betreff:

Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl – Übernahme von Personalkosten Kindertagesstätte

Sachvortrag:

Die zunehmende Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Kindertagesstätte hat zur Konsequenz, dass mehr Fachkräfte für die Betreuung speziell dieser Kinder erforderlich werden. So wurde der Kindertagesstätte Krickenbach auf Antrag eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle durch das Kreisjugendamt genehmigt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist die Ortsgemeinde auch für diese Stelle durch den gesetzlich zu tragenden kommunalen Anteil bereits beteiligt, ohne dass es hierzu eines Antrages bedarf. Der kommunale Anteil beträgt für die gesamten Personalkosten 12,5 %. Bei dem kirchlichen Träger verbleibt grundsätzlich ein Anteil von rund 10 % der Personalkosten.

Laut den derzeit geltenden Richtlinien des Bischöflichen Ordinariats Speyer sind die kirchlichen Träger jedoch gehalten, den bei ihnen verbleibenden Anteil für diese zusätzlichen Fachkräfte-Stellen für die Kleinkindbetreuung an die öffentliche Hand, sprich Kommunen abzutreten.

Dem entsprechend bittet der Pfarrverband die Ortsgemeinde Krickenbach, diese Kosten neben dem gesetzlich geregelten Personalkostenanteil zusätzlich zu übernehmen. Die Höhe der Kosten beträgt rund 1.950 € (0,5 aus 39.000 € x 10 %).

Die Ansätze für die gesetzlichen Personalkosten waren Haushalt für 2014 mit rund 34.500 € angesetzt. Nach dem Vorauszahlungsbescheid des Kreisjugendamtes für das laufende Jahr wurden bereits rund 42.500 € angefordert, so dass rund 8.000 € bereits überplanmäßig anfallen. Die Personalkosten werden nach Ablauf des Haushaltsjahres spitz abgerechnet.

Die Übernahme der o.g. Kosten von 1.950 € sind grundsätzlich freiwillig. Eine Ablehnung könnte dazu führen, dass der Ortsgemeinde die Trägerschaft der Kindertagesstätte angetragen wird. Die Übernahme der Mehrkosten erscheint insoweit vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Krickenbach übernimmt den Trägeranteil an der zusätzlichen halben Fachkräfte-stelle wie vorgetragen in Höhe von rund 1.950 € und stimmt den außerplanmäßigen Kosten gem. § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
28.02.2014
Fr. Leis

gesehen / Datum

gesehen / Datum



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt
